



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 12.03.2015
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann bis TOP 24.4
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens bis 12.50 Uhr
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Antje Buschmann
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens bis 11.00 Uhr
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen bis 12.55 Uhr
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers

Abg. Ingolf Lienau bis 12.45 Uhr
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen ab 9.25 Uhr
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten bis 9.40 Uhr
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD´in Imke Colshorn
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien
KOAR´in Heike Jeß
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Erich Gajdzik

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 17.12.2014
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH;
hier: Weitere Vorgehensweise zur Restrukturierung der Krankenhausstandorte Bremervörde und Zeven nach dem Regionalgespräch vom 27.01.2015
Vorlage: 2011-16/1006

- 7** Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2015 bis 2017
Vorlage: 2011-16/0996
- 8** Haushaltsüberschreitung - Einzelentscheidung; hier: Sportplatzsanierung bei der BBS Zeven
Vorlage: 2011-16/1012
- 9** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 9.1** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen;
hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2011-16/0998
- 9.2** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen;
hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes
Vorlage: 2011-16/0999
- 9.3** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde
Vorlage: 2011-16/1007
- 10** Zuwendungsbericht 2014
Vorlage: 2011-16/1001
- 11** Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses
Vorlage: 2011-16/1005
- 12** Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0986
- 13** Antrag des Abg. Fricke, Heeslingen, vom 30.09.2014: Vorsorgeuntersuchungen für Feuerwehrleute
Vorlage: 2011-16/0892/1
- 14** Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0987
- 15** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis zum 01.04.2015
Vorlage: 2011-16/1009
- 16** Besetzung des örtlichen Beirates für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0970
- 17** Wasserrechtliches Einvernehmen zum Rahmenbetriebsplan Volkens 2001 der PRD Energy GmbH
Vorlage: 2011-16/0994
- 18** Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 04.02.2015 nebst Ergänzung vom 11.02.2015 zum Thema Bohrschlammgruben
Vorlage: 2011-16/0993

- 19 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 27.02.2015 zum Thema TTIP, TiSA und CETA
Vorlage: 2011-16/1021
- 20 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 02.03.2015 zum Umgang mit Anträgen auf Torfabbau
Vorlage: 2011-16/1013
- 21 Anfragen
- 22 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Kreistagsvorsitzender Helberg begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung, besonders Frau KVD in Colshorn, die erstmalig als Dezernentin des Landkreises an einer Kreistagssitzung teilnimmt.
Der Abg. Gajdzik fehlt entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung die Verhandlungen des Kreistages nicht durch die Zuhörer gestört werden dürfen und bittet diese, die mitgebrachten Transparente zu entfernen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass ein Fernseh-Team des NDR darum gebeten habe, bei der heutigen Kreistagssitzung Filmaufnahmen machen zu dürfen. Eine Tonaufnahme werde nicht erfolgen. Sofern nicht aus den Reihen der Abgeordneten Widerspruch erhoben würde, werde er die Filmaufnahmen zulassen.

Der **Landrat** erklärt, für die heutige Kreistagssitzung seien Eil-Anträge des Abg. Dr. Damberg vom 27.02.2015 zum Thema TTIP, TiSA und CETA sowie der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 02.03.2015 zum Umgang mit Anträgen auf Torfabbau gestellt worden. Die Anträge seien allen Abgeordneten mit Schreiben vom 04.03.2015 zugesandt worden. Entsprechend § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung sei die Tagesordnung der Kreistagssitzung um diese Anträge zu ergänzen. Er schlage vor, den Antrag des Abg. Dr. Damberg als neuen Tagesordnungspunkt 19 und den Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe als neuen Punkt 20 der Tagesordnung zu behandeln.

Landrat Luttmann führt weiter aus, am 10.03.2015 habe die CDU/FDP-Gruppe des Kreistages zwei Dringlichkeitsanträge für die heutige Kreistagssitzung gestellt. Die Anträge seien allen Mitgliedern des Kreistages am 10.03.2015 per E-Mail zugesandt und zusätzlich als Tischvorlage verteilt worden. Diese Anträge würden nach § 6 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung behandelt. Danach sei ein Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt werde. Eine Aussprache über die Dringlichkeit dürfe sich nicht mit dem Inhalt des Antrages, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit beschäftigen.

Wenn eine Dringlichkeit vom Kreistag festgestellt werde, dann sollten die Anträge als neue Tagesordnungspunkte 21 und 22 behandelt werden. Eine dann eventuell notwendige Kreis-ausschusssitzung könnte in der Sitzungspause des Kreistages stattfinden. Hierzu werde er ggf. mündlich einladen.

Für die CDU/FDP-Gruppe begründet **Abg. H.-G. Bargfrede** die Dringlichkeit der Anträge. Diese würde sich aus der Terminlage ergeben. Am 23.03.2015 ende für die Kommunalaufsicht die Frist zur Entscheidung über die Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises. Bei dem Gespräch im Innenministerium am 05.03.2015 sei deutlich geworden, dass eine Genehmigung bei der jetzigen Beschlusslage nicht erteilt werden würde. Entweder werde heute ein neuer Beschluss zur Festsetzung der Kreisumlage auf den vormaligen Hebesatz von 49 % gefasst oder es werde ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt, damit eine fristgemäße Anhörung der Gemeinden zu einer Erhöhung der Kreisumlage nachgeholt werden könne. Dies würde einen weiteren Zeitverlust von ca. 2 Monaten bedeuten. Weil die Kommunalaufsicht bis morgen eine Mitteilung des Landkreises erwarte, solle der Kreistag heute entscheiden.

Abg. Wölbern führt aus, eine Dringlichkeit könne entweder gegeben sein, wenn ein Antrag nicht rechtzeitig, auch nicht als Eilantrag, für diese Kreistagssitzung gestellt werden konnte, oder die mit dem Antrag begehrte Entscheidung nicht in einer späteren Sitzung getroffen werden könne. Auf die vorliegenden Anträge würde keine dieser Voraussetzungen zutreffen. Die Anträge hätten bereits am 06.03.2015, unmittelbar nach dem Gespräch im Innenministerium, als Eilantrag für die heutige Sitzung gestellt werden können. Im Übrigen könne die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage auch in einer anderen Kreistagssitzung getroffen werden. Nach seiner Ansicht werde hier das Instrument des Dringlichkeitsantrages missbraucht. Er sehe eine Dringlichkeit für beide Anträge nicht als gegeben an.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, nach der Geschäftsordnung müsse die Dringlichkeit vom Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder festgestellt werden.

Landrat Luttmann beantragt eine getrennte Abstimmung über die Dringlichkeit der beiden Anträge. Sollte eine Dringlichkeit des Antrages zur Information und Aussprache über das Gespräch im Innenministerium am 05.03.2015 nicht festgestellt werden, werde er hierüber zum Tagesordnungspunkt 5 berichten.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** über die Dringlichkeit des Antrages der CDU/FDP-Gruppe vom 10.03.2015 zu einem Kreistagsbeschluss über die Festsetzung der Kreisumlage für 2015 abstimmen.

Der Kreistag lehnt eine Dringlichkeit des Antrages mit Stimmenmehrheit ab.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages der CDU/FDP-Gruppe vom 10.03.2015 zu einer Information und Aussprache über das Gespräch im Innenministerium am 05.03.2015.

Auch für diesen Antrag lehnt der Kreistag mit Stimmenmehrheit eine Dringlichkeit ab.

Anschließend stellt der Kreistag die Tagesordnung in der vorstehenden neuen Reihenfolge mehrheitlich (14 Nein-Stimmen) fest.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 17.12.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 17.12.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 17.12.2014 sei der Kreisausschuss am 12.02. und 05.03.2015 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. In Sachen „Geplante Deponie Haaßel“ wird der Landrat beauftragt, den Grundstückskaufvertrag mit der Firma Kriete zunächst noch nicht zu vollziehen und eine ggf. eingehende Zahlung des Kaufpreises nicht anzunehmen. Die Kanzlei Castringius in Bremen wird beauftragt zu prüfen, inwieweit
 - der Landkreis Rotenburg (Wümme) berechtigt ist, vom Grundstückskaufvertrag mit der Firma Kriete zurückzutreten und
 - inwieweit der Landkreis Rotenburg (Wümme) berechtigt ist, gegen den Planfeststellungsbeschluss des Gewerbeaufsichtsamtes zu klagen. Für den Fall, dass der Landkreis klageberechtigt ist und Klagegründe aufgefunden werden, wird die Kanzlei ermächtigt, fristwährend tätig zu werden.
2. Die Stadt Rotenburg (Wümme) und die Gemeinde Wohnste erhalten für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Geschwindigkeitsmessgeräte mit Dialoganzeige) jeweils einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Mit Schreiben vom 02.03.2015 habe der Abg. Trau eine Überarbeitung der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Löschwesens beantragt. Es sollen zeitgemäße Fördersätze erarbeitet werden. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 11.11.2015 werde eine entsprechende Anpassung der Verwaltungshandreichung vorbereitet. Die Beschlussfassung könne dann nach Vorbereitung durch den Kreisausschuss am 09.12.2015 in der Kreistagssitzung am 11.12.2015 erfolgen.
2. Bei einem Gespräch am 05.03.2015 mit Vertretern der Kommunalaufsicht im Nds. Innenministerium zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 sei deutlich gemacht worden, dass die Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden zu einer höheren Festsetzung der Kreisumlage fehlerhaft gewesen sei. Für eine ordnungsgemäße Anhörung zu einem erhöhten Kreisumlagesatz von 50,5 % sei die Frist zu kurz gewesen. Die erfolgte Anhörung der Gemeinden zum unveränderten Hebesatz von 49 % reiche nicht aus. Zur Höhe der Kreisumlage hätten die Vertreter der Kommunalaufsicht auf den dabei relativ weiten Ermessensspielraum des Landkreises hingewiesen. Allerdings dürfe bei der Festlegung nur der Mittelbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr berücksichtigt werden, nicht die in Folgejahren eventuell anfallenden Ausgaben. Während die Kommunalaufsicht nicht in jedem Fall einen rechtswidrigen Kreistagsbeschluss beanstanden würde, sei darauf hingewiesen worden, dass der Landrat jeden Beschluss des Kreistages auf Rechtmäßigkeit prüfen müsse. In diesem Zusammenhang weist der **Landrat** darauf hin, dass kommunale Vertretungen nicht zur Legislative ge-

hören. Wenn der Landkreis nicht tätig werde, bestehe die Möglichkeit, dass die Kommunalaufsicht die Haushaltsgenehmigung vor dem Eintritt der Genehmigungsfiktion am 23.03. versagen werde. Für den Landkreis bestehe dann eine Klagemöglichkeit. Der Kreistag hätte aber auch in der heutigen Sitzung die Kreisumlage durch einen erneuten Beschluss auf 49 % festsetzen können. Dann wäre vermutlich kurzfristig eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erteilt worden. Schließlich könne der Landkreis auch einer Fristverlängerung bis zum 15.05.2015 zustimmen. Dies sei ohne einen Kreistagsbeschluss möglich. In der Folge könnte innerhalb der verlängerten Frist die notwendige Anhörung der Gemeinden durchgeführt werden. Danach würde ein neuer Kreistagsbeschluss notwendig werden, der in einer zusätzlichen Kreistagssitzung - voraussichtlich am 11.05.2015 - gefasst werden müsste. Mit einer Genehmigung der Haushaltssatzung wäre dann bis Mitte oder Ende Juni 2015 zu rechnen. Bis dahin würde für den Landkreis weiterhin eine vorläufige Haushaltsführung gelten, die mit erheblichen Einschränkungen verbunden sei.

Abg. Wölbern dankt dem Landrat für dessen Ausführungen. Den Inhalt des Gesprächs habe dieser größtenteils richtig wiedergegeben. Die Gemeinden seien vor der Beschlussfassung über die Kreisumlage beteiligt worden, aber nach Auffassung der Kommunalaufsicht nicht rechtzeitig genug.

Auf die Frage des **Abg. H.-G. Bargfrede**, ob die Zustimmung zu einer Fristverlängerung vom Kreisausschuss bzw. Kreistag beschlossen werden müsste und ob es bereits entsprechende Signale hierzu gegeben habe, antwortet **Landrat Luttmann**, er habe bisher keinen Hinweis erhalten. Auch bei einer Versagung der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht könne der Landkreis entweder Klage erheben oder ein neues Anhörungsverfahren durchführen.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass er davon abrate, den Klageweg zu beschreiten. Es sei besser, das Verfahren mit einem neuen Kreistagsbeschluss zu beenden.

Abg. G. Holsten zeigt sich enttäuscht. Die heutige Entscheidung der Mehrheitsgruppe habe negative Auswirkungen für den Landkreis. Viele Investitionen könnten wegen der vorläufigen Haushaltsführung nicht getätigt werden. Außerdem würden sich Ausschreibungen voraussichtlich bis zum Sommer verzögern, was erfahrungsgemäß Mehrkosten nach sich ziehen werde.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH; hier: Weitere Vorgehensweise zur Restrukturierung der Krankenhausstandorte Bremervörde und Zeven nach dem Regionalgespräch vom 27.01.2015**
Vorlage: 2011-16/1006

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert kurz den Sachverhalt. Die Entscheidung über die künftige Struktur der Krankenhäuser solle vom Kreistag möglichst in der Sitzung am 09.07.2015 getroffen werden können.

Abg. Wölbern führt aus, nachdem am 18.09.2013 der erste Workshop zur Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH stattgefunden habe, sei nun ein entscheidender Punkt bei der Zukunftssicherung der OsteMed erreicht worden. Für ihn sei die Aufgabe eines Krankenhausstandortes nie eine Option gewesen und dies gelte vermutlich auch für viele andere Beteiligte. Auch wenn er zwischenzeitlich den Eindruck gehabt habe, dass zum Teil persönliche Interessen bei der Darstellung in der Öffentlichkeit in den Vordergrund gestellt und z. B. Mahnwachen hierfür missbraucht worden seien. Die Schließung der Geburtshilfeabteilung im Martin-Luther-Krankenhaus vor 12 Jahren sei ein Fehler gewesen und damals habe ein Teil des Kreistages die betroffenen Menschen allein gelassen. Dies werde heute nicht passieren. Der Kreistag werde mit Mehrheit alles dafür tun, dass die Krankenhäuser in Bremervörde und Zeven nachhaltig erhalten werden. Dazu müsse eine zukunftsfähige Umstrukturierung stattfinden. Es werde nicht zur Abwicklung einer wirtschaftlich zu betreibenden Einrichtung kommen. Er bedankt sich bei den Menschen, die für den Erhalt der Krankenhäuser auf die Straße gegangen sind. Man habe erkannt, dass die OsteMed eine Gemeinschaft sei und dass auch die Senioreneinrichtungen nicht herausgetrennt werden könnten. Er be-

dankt sich auch bei Herrn Staatssekretär Röhmann im Nds. Sozialministerium, dass auch das Land Niedersachsen die Situation so einschätze. Unverständlich sei dagegen die Forderung des Verbandes der Ersatzkassen in Niedersachsen nach einer Schließung des MLK Zeven. Die Mehrheitsgruppe werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag in der Fassung der Tischvorlage zustimmen.

Abg. J.-C. Oetjen nimmt ab 9.25 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Jaap führt aus, er hätte vor sechs Wochen nicht gedacht, dass der Kreistag heute über einen solchen Beschluss beraten würde. Damals sei der Sachstand so gewesen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Martin-Luther-Krankenhauses als nicht möglich angesehen wurde. Nachdem bis zur Sitzung der Steuerungsgruppe am 03.12.2014 nur für das Krankenhaus Bremervörde ein Angebot vorgelegen habe, hätten sich die Hoffnungen auf das Regionalgespräch am 27.01.2015 konzentriert. Bei diesem Termin hätten jedoch die Landesvertreter ihre Vorstellungen von der Errichtung einer weiterführenden Struktur beim Krankenhaus Bremervörde sowie einer Schließung des Krankenhausstandortes Zeven und stattdessen der Errichtung eines MVZ dargestellt. Anschließend sei viel geschehen und die Zevenener Bevölkerung, die Ärzteschaft und die Abgeordneten hätten sich vehement für den Erhalt des Krankenhausstandortes Zeven eingesetzt. Dafür gebühre allen Beteiligten Dank. Bei einem Gespräch mit dem Staatssekretär Röhmann im Nds. Sozialministerium habe er dann erfahren, dass das Land das Martin-Luther-Krankenhaus nicht aus dem Krankenhausplan streichen werde. Schließlich sei in der Steuerungsgruppensitzung am 18.02.2015 angekündigt worden, dass auch dem Kreistag kein Beschluss zur Schließung des MLK vorgeschlagen werde. In dieser Sitzung hätte ein Vertreter der Elbe-Kliniken deren Überlegungen für einen künftigen Betrieb des MLK Zeven vorgestellt. Nachdem dieses Konzept danach auch im Ministerium vorgestellt worden sei, habe er den Eindruck, dass das Konzept dazu führen könne, dass das Land den Betrieb des MLK Zeven weiter finanziell fördern werde. Auch **Abg. Jaap** zeigt sich verwundert über die nach seiner Ansicht nicht haltbare Forderung der niedersächsischen Ersatzkassen nach einer Schließung des MLK. Staatssekretär Röhmann habe zügig eine passende Antwort auf diese Forderung gefunden. Er hoffe, dass auch der Landrat dies tun werde. Ein einstimmiger Beschluss des Kreistages wäre ein wirkungsvolles Signal an die Belegschaft der OsteMed. Abschließend weist er noch auf einen am 14.03. in Zeven stattfindenden Workshop zum MLK hin.

Abg. Twesten verlässt die Sitzung um 9.40 Uhr.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist ergänzend darauf hin, dass das MLK Zeven nur auf einen Antrag des Landkreises aus dem Krankenhausplan des Landes gestrichen worden wäre.

Abg. Dr. zum Felde erklärt, auch vor zwölf Jahren habe der Kreistag über die Krankenhäuser beraten. Damals sei es um den Einstieg der Sana gegangen. Seither habe es unruhige Zeiten gegeben und mittlerweile habe sich die Sana aus der Gesellschaft zurückgezogen und die OsteMed GmbH dem Landkreis überlassen. Für die beiden Senioreneinrichtungen und das Krankenhaus Bremervörde hätten sich Interessenten für einen weiteren Betrieb gefunden, für das Martin-Luther-Krankenhaus in Zeven dagegen nicht. Einige hätten gefordert, das MLK aufzulösen und durch ein MVZ zu ersetzen. Damit wäre eine Notfall- und Akutversorgung nur noch eingeschränkt möglich gewesen. Das Martin-Luther-Krankenhaus werde für die Versorgung der rund 40.000 Menschen in der Region gebraucht. Er bedankt sich bei allen für ihren Einsatz zum Erhalt des MLK und hofft auf einen einstimmigen Beschluss.

Abg. Knabbe weist darauf hin, dass das Restrukturierungskonzept nicht nur den Erhalt der Krankenhäuser in Bremervörde und Zeven umfasse, sondern auch die Alten- und Pflegeeinrichtungen einschließe. Dies sei ein wichtiger Aspekt der heutigen Kreistagsentscheidung.

Landrat Luttmann weist auf den vom Kreisausschuss in Ziffer 3. redaktionell veränderten Beschlussvorschlag hin, der als Tischvorlage verteilt worden sei. Die Krankenkassen werde er zum Erhalt des MLK anschreiben. Auch der **Landrat** bedankt sich bei allen für ihren Ein-

satz, insbesondere beim Betriebsrat der OsteMed und dessen Vorsitzenden sowie der Geschäftsführung.

Landrat Luttmann fragt den Abg. Wölbern nach möglichen Alternativen zur damaligen Schließung der Geburtshilfe am Standort Zeven. Hätte die Geburtshilfeabteilung trotz der rückläufigen Entwicklung der Geburtenzahlen an beiden Standorten erhalten werden sollen? Oder hätte stattdessen die Geburtshilfe in Bremervörde geschlossen werden sollen? Er möchte wissen, wie nach Auffassung des Abg. Wölbern hätte entschieden werden sollen.

Abg. Wölbern bekräftigt, dass es nach seiner Ansicht ein Fehler gewesen sei, die Geburtshilfe in Zeven zu schließen. Vor einer Schließung hätte geprüft werden sollen, welche anderen Möglichkeiten es gegeben hätte. Dies habe die damalige Kreistagsmehrheit aber nicht gewollt. Heute stehe erneut eine wichtige Entscheidung für den Erhalt der beiden Krankenhäuser an.

Landrat Luttmann stellt fest, dass der Abg. Wölbern eine einfache Frage nicht beantworten könne.

Kreistagsvorsitzender Helberg erinnert in einer persönlichen Erklärung daran, dass es bereits damals Mahnwachen am Martin-Luther-Krankenhaus Zeven gegeben habe. Dem Anliegen der Betroffenen sei die Kreistagsmehrheit damals nicht gefolgt.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** über die als Tischvorlage vorliegende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses abstimmen.

Beschluss:

1. Die beiden Kliniken der OsteMed GmbH in Bremervörde und Zeven sollen weiter betrieben werden.
2. Mit den Elbe-Kliniken Stade-Buxtehude werden Vertragsverhandlungen zur Beteiligung der Elbe-Kliniken an den OsteMed Kliniken und Pflegeeinrichtungen aufgenommen.
3. Das Land Niedersachsen wird gebeten, den geplanten Umstrukturierungsprozess auch mit angemessenen Investitionsfördermitteln zu unterstützen und die beantragten Sicherstellungszuschläge dem Grunde nach positiv zu bescheiden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 7 der Tagesordnung: **Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2015 bis 2017**
Vorlage: 2011-16/0996

Abg. Braunschweiger führt aus, nach einem Pressebericht werde es noch 80 Jahre dauern, bis Frauen die gleichen Rechte hätten wie Männer. So lange wolle niemand warten. Auch wenn die Gleichstellungsstelle in der Kreisverwaltung nur „ein kleines Rädchen“ sei, zeige dieses aber Wirkung. Sie bedankt sich bei Frau Pommerien für deren Arbeit. Eine Bestandsaufnahme zeige, dass Männer in den unteren und Frauen in den höheren Gehalts- bzw. Entgeltgruppen unterrepräsentiert seien. Frauen müssten ermuntert werden, sich für Führungspositionen zu bewerben und bei gleicher Eignung sollten Unterrepräsentanzen behoben werden. Ausschreibungen für Führungspositionen sollten auch Teilzeitkräfte zulassen. Elternschaft dürfe kein Karrierehindernis sein, dies solle auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gelten. Telearbeit und verschiedene Arbeitszeitmodelle müssten voran gebracht

werden. Gleichstellung sei ein Gewinn für alle. Sogenannte Herdprämien würden dabei nicht weiterhelfen. Mit der Unterstützung durch Frau Pommerien werde die Umsetzung des Gleichstellungsplans in der Verwaltung gelingen.

Abg. Lienau sieht positive Veränderungen durch den Gleichstellungsplan bei Stellenbesetzungen in der Verwaltung und verweist hierzu auf die Besetzung der Dezernentenstellen. Der Landkreis sei auf einem guten Weg, Landrat und Verwaltung würden dies gemeinsam mit Frau Pommerien weiterführen. Auch in anderen Bereichen gelinge die Gleichstellung. Er finde es positiv, dass es z. B. vermehrt männliche Erzieher in Kindertageseinrichtungen geben würde oder sich Frauen verstärkt in der Politik engagieren würden.

Abg. Dr. Hornhardt begrüßt noch einmal besonders Frau KVD in Colshorn. Bei der Besetzung der Dezernentenstellen in der Verwaltung sei bereits ein Gleichstand erreicht. Mehr würden die Frauen gar nicht wollen. Männern in der Politik würde oftmals der Rücken von ihren Frauen frei gehalten. Dies sei für Frauen ungleich schwieriger. Weil der Landrat dies aus eigener Situation beurteilen könne sei sie sicher, dass dieser sich für die Umsetzung des Gleichstellungsplans einsetzen werde. Teilzeitarbeit halte sie bei Führungspositionen für schwierig. Frau Pommerien sei richtig in ihrer Aufgabe. Sie bedankt sich für deren Arbeit.

Abg. Dorsch bezeichnet die Besetzung der Dezernentenstellen mit zwei Frauen und zwei Männern als ein phantastisches Bild. Sie hofft, dass der Gleichstellungsplan irgendwann vorrangig dafür sorgen müsse, dass Männer gleichgestellt würden.

Abg. Trau weist darauf hin, dass es die SPD, die GRÜNEN und die WFB gewesen wären, die verhindert hätten, dass eine Frau als Kandidatin bei der Landratswahl angetreten sei.

Gleichstellungsbeauftragte Pommerien bedankt sich beim Kreistag für die Würdigung ihrer Arbeit. Sie dankt auch dem Landrat und der Verwaltung für die Unterstützung.

Beschluss:

Der Gleichstellungsplan für die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in Form des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung - Einzelentscheidung; hier: Sportplatzsanierung bei der BBS Zeven**
Vorlage: 2011-16/1012

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung über 30.000,00 € im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.03 (BBS Zeven) für die Sportplatzsanierung (Inv.-Nr. 2014/15390) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und –service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) für die Ersatzbeschaffung von Großgeräten (Inv.-Nr. 2015/15060)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 9 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen;
hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2011-16/0998**

Beschluss:

Der Annahme der im Jahr 2014 erhaltenen Zuwendungen wird zugestimmt.
Gleichzeitig wird der Annahme der in Aussicht gestellten Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen;
hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds.
Sparkassenverbandes
Vorlage: 2011-16/0999**

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung in Höhe von insgesamt 2.800 € von der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9.3 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde
Vorlage: 2011-16/1007**

Beschluss:

Der Annahme der Sachzuwendungen im Wert von 2.538,50 € von der Fa. reha team Busch Orthopädie + Reha Technik GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Zuwendungsbericht 2014**
Vorlage: 2011-16/1001

Der Kreistag nimmt von dem Zuwendungsbericht 2014 Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses**
Vorlage: 2011-16/1005

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die an die Abgeordneten mit Schreiben vom 04.03.2015 nachgesandte Beschlussvorlage mit den Besetzungsvorschlägen der Landwirtschaftskammer hin.

Beschluss:

1. Die von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen benannten Herren
 - Heinz Korte, Beverwehr 8, 27432 Bremervörde-Plönjeshausen (Wahlgruppe 1)
 - Rudolf Heins, Ostestraße 17, 27404 Volkens (Wahlgruppe 1)
 - Andreas Götsche, Schäferpfad 1, 27432 Basdahl (Wahlgruppe 2)werden als Mitglieder gem. § 41 Abs. 2. Satz 1 Ziffer 1 LwKG in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt.
2. Der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vorgeschlagene Herr
 - Christian Intemann, Hauptstraße 8, 28386 Bothel (Wahlgruppe 1)wird als nichtstimmberechtigtes Gastmitglied in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 12 der Tagesordnung: **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0986

Abg. Fricke führt aus, bis 2009 sei der Rettungsdienst im Landkreis überwiegend an wirtschaftlichen Aspekten orientiert gewesen. Resultierend aus dem Bürgerentscheid im Sommer 2009 gebe es nun neun Rettungswachen im Kreisgebiet. Wichtig sei die Eintreffzeit der Rettungskräfte an der Einsatzstelle. Seit 2007 sei die Einhaltung der Frist im Landkreis kontinuierlich bis auf derzeit 95,2 % gesteigert worden. Laut Aussage des Gutachters im Feuer- schutzsausschuss sollte im Landkreis allerdings eine Quote von 97 % erreicht werden. Bei der Fortschreibung des Bedarfsplans seien auch Schwächen aufgezeigt worden. Zum Beispiel weise die Rettungswache in Lauenbrück zu hohe Einsatzstunden auf, weil bisher Scheeßel von dort aus mitversorgt worden sei. Künftig werde Scheeßel nun von der Rotenburger Wache aus versorgt. Dies sei möglich, weil in Rotenburg ausreichend Rettungsmittel vorhanden seien. Um den Rettungsdienst im Landkreis auch künftig bedarfsgerecht und unter Einhaltung der Eintreffzeiten aufzustellen bittet er um Zustimmung zum neuen Bedarfsplan.

Abg. Mangels merkt an, dass das Benehmen mit den Kostenträgern hergestellt worden sei. Durch eine Verringerung der Einsatzzeiten würde sich auch eine Ersparnis für den Landkreis ergeben.

Beschluss:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2013 wird mit Wirkung ab dem 01.03.2015 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Fricke, Heeslingen, vom 30.09.2014: Vorsorgeuntersuchungen für Feuerwehrleute**
Vorlage: 2011-16/0892/1

Abg. Fricke erklärt, die Anforderungen an die Feuerwehrleute seien ständig gestiegen und die körperlichen Belastungen bei Einsätzen mit Atemschutzgeräten seien immens. Die Tauglichkeit für solche Einsätze werde durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt, die alle drei Jahre bzw. bei über 50jährigen jährlich wiederholt werden müsse. Sein Antrag sei im November 2014 erstmals im Fachausschuss beraten worden. Dabei habe der Amtsarzt den mit der Durchführung der Untersuchungen zusammenhängenden Aufwand dargestellt. Der Landkreis habe daraufhin die Gemeinden zur künftigen Durchführung der Untersuchungen angeschrieben. Aus den Ergebnissen der Befragung sei der vorliegende Beschlussvorschlag entwickelt worden. Damit hätten die Gemeinden die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der FTZ in Zeven zu nutzen und der Landkreis werde unterstützend tätig. Er bedankt sich bei der Verwaltung und den Mitgliedern des Feuerschutzausschusses für diesen Schritt zur Unterstützung der Feuerwehrleute. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auf Nachfrage des **Landrates**, ob sein hiervon abweichender Antrag damit erledigt sei, bestätigt **Abg. Fricke**, dass dieser mit der Beschlussempfehlung aus dem Feuerschutzausschuss seine Erledigung gefunden habe.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** bestätigt der **Landrat**, dass der Kreis-ausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfohlen habe.

Abg. Trau führt aus, der Antrag des Abg. Fricke habe ursprünglich einen anderen Beschluss vorgesehen. Im Feuerschutzausschuss sei darüber informiert worden, dass die Untersuchung der Feuerwehrleute eine Aufgabe der Gemeinden sei. Eine Koordinierung durch den Landkreis sei aber sinnvoll. Er bittet darum, der Beschlussempfehlung des Fachausschusses zu folgen.

Beschluss:

In der Organisation der G26-Untersuchungen für Atemschutzgeräteträger der kreisangehörigen Kommunen wird der Landkreis auf Wunsch der Kommunen im Jahr 2015 unterstützend tätig und stellt an 4 Terminen Räumlichkeiten in der Feuerwehrtechnischen Zentrale hierfür zur Verfügung. Im Jahr 2016 wird im Fachausschuss über die Erfahrungen aus dem Jahr 2015 berichtet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 14 der Tagesordnung: **Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0987

Beschluss:

Die Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzgebiet des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 15 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungsbereich zum 01.04.2015**
Vorlage: 2011-16/1009

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungsbereich wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 16 der Tagesordnung: **Besetzung des örtlichen Beirates für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0970

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Als Mitglied und Ersatzmitglied für den örtlichen Beirat beim Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden berufen:

für die Kreishandwerkerschaft
Mitglied: Ernst-Ulrich Pfeifer

für die Industrie- und Handelskammer
Ersatzmitglied: Siegfried Deutsch

Als Ersatzmitglied für den örtlichen Beirat beim Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird abberufen:

für die berufsbildenden Schulen
Ersatzmitglied: Harry-Peter Bauer

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 10.25 Uhr bis 11.00 Uhr.

Abg. Carstens hat die Sitzung verlassen.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Wasserrechtliches Einvernehmen zum Rahmenbetriebsplan Volkenen 2001 der PRD Energy GmbH**
Vorlage: 2011-16/0994

Abg. Dorsch führt aus, dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung könne in dieser Formulierung nicht zugestimmt werden. Bereits vor der erstmaligen Beratung über die wasserrechtliche Stellungnahme in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung habe die Mehrheitsgruppe der Kreisverwaltung ihre Kritikpunkte mitgeteilt. In der Arbeitsgruppensitzung sei vom Ersten Kreisrat dann mitgeteilt worden, dass in der Sache keine andere Entscheidung möglich sei. Nur aufgrund des Heranziehungsbeschlusses des Kreistages würde die Angelegenheit überhaupt der Politik vorgelegt. Dies sei eigentlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Keine der von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen sei von der Verwaltung umgesetzt worden. Es habe lediglich den Hinweis auf die Möglichkeit gegeben, der Erteilung des Einvernehmens eine politische Präambel voranzustellen und darin die Ablehnung der Maßnahme zum Ausdruck zu bringen. Nach dem Ausschuss für Hoch- und Tiefbau sei das Beratungsergebnis vom Ersten Kreisrat in einer E-Mail knapp zusammengefasst worden. Es habe erneut keinen Änderungsvorschlag der Verwaltung gegeben, stattdessen nur den Hinweis, dass die vom Fachamt aufgrund der geltenden Gesetze und fachlicher Kenntnisse erarbeitete Stellungnahme möglichst unverändert bleiben solle, weil ansonsten im Falle einer Genehmigungserteilung durch das LBEG die für die Umwelt notwendigen Nebenbestimmungen hinfällig wären. Am 02.03. habe die Verwaltung die Stellungnahmen der weiteren Fachbehörden per E-Mail an die Fraktionen übersandt. Ob die Stellungnahmen der Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde ebenfalls an das LBEG gesandt würden, sei dabei nicht angegeben worden. Dann seien im Kreisausschuss am 05.03. die Änderungswünsche der Mehrheitsgruppe vorgetragen worden. Diese seien vom Landrat

in der Sitzung für rechtswidrig erklärt worden, einen Vorschlag für eine rechtlich mögliche Formulierung habe es aber nicht gegeben.

Um die Tragweite der Angelegenheit zu verdeutlichen weist **Abg. Dorsch** auf einen Störfall an einer Bohrstelle im Landkreis Grafschaft Bentheim hin. Laut Auskunft des LBEG könne dort ein Grundwasserschaden nicht ausgeschlossen werden. Bei der Entscheidung in diesem Fall gehe es auch um Lagerstättenwasser, Verpressung usw. und in dieser Hinsicht sei im Landkreis bereits viel passiert.

Die Mehrheitsgruppe habe sich schließlich am 10.03. erneut per E-Mail an die Verwaltung gewandt und wiederum keine Antwort erhalten. Die Kritik an der wasserrechtlichen Stellungnahme werde aufrechterhalten, weil hierin Hinweise auf Grundwasser-Monitoring und die Lagerstättenwasser-Problematik fehlen würden. Wegen der erheblichen Kritik an diesem Verfahren werde die Mehrheitsgruppe dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Stattdessen werde der im Kreisausschuss zunächst zurückgezogene Vorschlag zu folgendem Antrag für den Kreistag erhoben.

„Das Einvernehmen der Unteren Wasserbehörde kann aufgrund der im Folgenden im Detail aufgegliederten Stellungnahmen und Hinweise der beteiligten Behörden, nicht erteilt werden. Die zur Rede stehende Erdöl-Bohrung durch PRD Energy wird im Landkreis ROW grundsätzlich abgelehnt. Sollte entgegen dieser ablehnenden Haltung eine Genehmigung zu dieser Maßnahme erteilt werden, fordern wir die genehmigende Behörde auf, die im Folgenden aufgeführten Bedingungen verbindlich als Genehmigungsvoraussetzung aufzunehmen.“

Siehe beigefügte Wasserrechtliche Stellungnahme -mit folgenden Änderungen- Unter Nr.7: Ein ständiges Grundwasser Monitoring - vergleichbar mit Böttersen Z11 - ist vor Maßnahmenbeginn einzurichten. Siehe auch "Stellungnahme des WVV"

Unter Nr: 39: Sollten Gase angetroffen werden, sind diese nur in Notsituationen und dann ausschließlich in „Enclosed Burner“ abzubrennen. Laut Kreistagsbeschluss vom 10.07.2014 unter TOP 24 Abs. 2) ist dies erklärter Wille der Landkreis-Politik

Ergänzend sind aufzunehmen:

- 1. Jedwede Form von Fracking-Maßnahmen sind ausgeschlossen.*
- 2. Lagerstättenwasser und Bohrschlämme sind fachgerecht aufzubereiten und als Sondermüll zu entsorgen.*
- 3. Die der unteren Wasserbehörde bereits in der Entwurfsfassung vorliegenden Stellungnahme der Gemeinde Scheeßel ist in die Stellungnahme des Kreises aufzunehmen, um den dort genannten Punkten entsprechend mehr Wirkung zu geben. Besondere Beachtung sollte auch auf die naturschutzfachliche und auf die denkmalrechtliche Stellungnahme gelegt werden, da beide Beurteilungen deutlich der wasserrechtlichen Beurteilung widersprechen.“*

Abg. Dorsch führt weiter aus, die Gemeinde Scheeßel habe diese Punkte in ihrer Stellungnahme ganz klar formuliert. Obwohl die Naturschutzbehörde und die Denkmalschutzbehörde der wasserrechtlichen Stellungnahme in einigen Punkten widersprechen würden, hätten der Landrat und der Erste Kreisrat keine andere Antwort als den Hinweis auf das Verwaltungsverfahren gegeben. Deswegen bleibe es bei der Ablehnung des Beschlussvorschlages der Verwaltung, auch wenn dies rechtlich nicht haltbar sei sollte. Die Ablehnung des Vorhabens sei der erklärte Wille in Sothel, der Gemeinde Scheeßel und hoffentlich auch im Kreistag.

Abg. Knabbe erklärt, die Tatbestände für Wasserverunreinigungen seien im Wasserrecht verankert. Es würde der Besorgnisgrundsatz gelten, d. h. es müssten alle Maßnahmen unterlassen werden, die eine Gefährdung darstellen würden. Es gehe darum, das Grundwasser zu schützen. Auch sie weist auf den Schadensfall in der Grafschaft Bentheim hin, wo vermutlich ein Grundwasserschaden entstanden sei. Sie sei sich dessen bewusst, dass, sollte der Kreistag das Einvernehmen nicht erteilen, das LBEG dieses ersetzen könne und alle in der Stellungnahme des Landkreises aufgeführten Bedenken hinfällig sein könnten. Aber auch eine solche Entscheidung wäre gerichtlich nachprüfbar.

Abg. Dr. Damberg meint, die Vorlage der Verwaltung sei schwer nachzuvollziehen und könne nicht so ohne weiteres vom Kreistag durchgewinkt werden. Nachdem der Kreistag sich grundsätzlich gegen Fracking usw. ausgesprochen habe, könne nicht auf diesem Weg das Einvernehmen zu einer solchen Maßnahme erteilt werden. Eine politische Präambel des Kreistages werde beim LBEG kein Gehör finden. Um solche Maßnahmen zu verhindern gebe es die entsprechenden Vorschriften im Wassergesetz, nur müssten diese auch umgesetzt werden. Wenn der Landkreis das Einvernehmen nicht erteile, werde das LBEG die Maßnahme ablehnen. Falls nicht, dann sollte der Landkreis gegen die Entscheidung klagen. Er werde den Beschlussvorschlag ablehnen.

Abg. Dr. Hornhardt stellt den Umfang der geplanten Maßnahme zur Erdölförderung dar. Der Wasserverband Bremervörde beabsichtige, das in der Nähe der Förderstellen gelegene Wasserschutzgebiet auszuweiten, im Verfahren sei der Verband aber nicht angehört worden. Ohne das wasserrechtliche Einvernehmen sei ein Betriebsplan nicht gültig und zur Erteilung der Genehmigung brauche das LBEG das Einvernehmen des Landkreises. Das LBEG habe den Landkreis im Dezember 2012 um eine Stellungnahme zu dem bergrechtlichen Betriebsplan und die Erteilung des Einvernehmens gebeten. Die Verwaltung sei dabei dem LBEG gefolgt und habe nur zu den in der Vorlage genannten drei Erlaubnistatbeständen eine Stellungnahme abgegeben. **Abg. Dr. Hornhardt** erklärt, sie vertrete eine andere Auffassung. Die nach ihrer Ansicht wichtigsten Aspekte wie Bohrung, Spülung oder Förderung von Öl seien hierbei gar nicht berücksichtigt worden. Sie spricht von einer Grundwasserabsenkung in der Nähe zum Moor sowie von Spülung mit wassergefährdenden Stoffen und sie weist auf Risiken auch für Feuerwehrleute bei Einsätzen an den Förderstellen hin. Diese Aspekte müssten auch Inhalt der Stellungnahme sein. Aber jeder Kreistagsabgeordnete müsse dies für sich selbst entscheiden. Sie habe auch Verständnis, wenn Abgeordnete dem Einvernehmen zustimmen würden. Schließlich würden die Einnahmen des Landes aus der Erdöl- und Erdgasförderung auch der Allgemeinheit zu Gute kommen. Die Abstimmung zu diesem Punkt solle von den Fraktionen freigegeben werden.

Abg. Leefers hat den Eindruck, die Ablehnung des Einvernehmens stehe bereits fest, weil Fracking, Verpressung von Lagerstättenwasser usw. im Landkreis nicht mehr gewollt werde. Um sich mit diesen Angelegenheiten zu befassen sei vom Kreistag die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung ins Leben gerufen worden und hierin seien alle Argumente ausgetauscht worden. Die Vertreter der Kreisverwaltung hätten erklärt, dass die Verwaltungsentscheidung über das wasserrechtliche Einvernehmen nur die drei in der Vorlage genannten Tatbestände umfassen würde. Dann habe man in der Arbeitsgruppe darüber diskutiert, wie der Landkreis seine grundsätzliche Ablehnung des Vorhabens zum Ausdruck bringen könne. Nach seinem Eindruck habe dabei Einvernehmen bestanden, hierzu eine politische Präambel zu beschließen. Bei dieser Beratung hätten alle Beteiligten, z. B. der Wasserverband und die Bürgerinitiativen, mit am Tisch gesessen. Er spricht die Energiewende nach der Katastrophe in Fukushima an. Alle seien gegen Atomenergie, gegen den im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie notwendigen Bau der Stromtrasse SuedLink gebe es aber auch Widerstände. Und Erdgasförderung wolle man auch nicht. Er spricht sich dafür aus, in einer Präambel die einvernehmliche Ablehnung der Maßnahme durch den Kreistag zum Ausdruck zu bringen und die vorliegende wasserrechtliche Stellungnahme einmütig zu beschließen. Er formuliert folgenden Änderungsantrag:

Die zur Rede stehende Erdöl-Bohrung durch PRD Energy wird im Landkreis ROW grundsätzlich abgelehnt. Sollte entgegen dieser ablehnenden Haltung eine Genehmigung zu dieser Maßnahme erteilt werden, fordern wir die genehmigende Behörde auf, die im Folgenden aufgeführten Bedingungen verbindlich als Genehmigungsvoraussetzung aufzunehmen.

Abg. Fricke meint, was solle er auf die Frage antworten, warum mit Ölbohrungen das Trinkwasser vergiftet werden dürfe. Etwa, weil die Gesetze dies zulassen würden? Die Zeiten, in denen allen Anordnungen von oben gefolgt werden musste, seien vorbei. Von ihm werde es keine Zustimmung geben. Er werde nicht zulassen, dass das Grundwasser vergiftet werde. Diese Haltung bezeichnet **Abg. Dr. Holsten** als unerträglich. Es gehe bei dieser Entscheidung nicht darum, eine Anordnung von oben zu befolgen, sondern darum, dass man in einem Rechtsstaat lebe.

Abg. Dorsch erklärt, im Kreistag würden auf der Seite der Verwaltung mehr Juristen sitzen als in den Reihen der Abgeordneten. Erst nach der Beratung der Angelegenheit in der Arbeitsgruppe habe sich eine Möglichkeit für eine Ablehnung der Maßnahme aufgezeigt. Die Gemeinde Scheeßel habe es geschafft, eine vernünftige Stellungnahme abzugeben und darin ihre Ablehnung deutlich zu machen.

Abg. G. Holsten spricht von Pharisäertum, schließlich seien fast alle Abgeordneten mit dem Auto zur Sitzung gekommen.

Landrat Luttmann führt aus, aufgrund des Vorbehaltsbeschlusses müsse der Kreistag heute eine Entscheidung treffen, die normalerweise im Fachamt der Kreisverwaltung getroffen werde. Der Vorschlag der Verwaltung sei in der Sitzungsvorlage formuliert. Der Kreistag könne etwas anderes beschließen, wenn er mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sei. Es gehe aber nicht an, dass die Mitarbeiter der Verwaltung aus den Reihen des Kreistages gedrängt würden, die Sitzungsvorlage umzuschreiben. Bei der Beratung der Angelegenheit im Kreisausschuss habe die Mehrheitsgruppe zunächst einen Antrag vorgelegt, diesen dann aber wieder zurück gezogen, der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei dann bei Stimmengleichheit abgelehnt worden.

Der **Landrat** erklärt, er sehe sich nicht in der Lage, in der heutigen Sitzung verantwortungsvoll über den eben formulierten Beschlussvorschlag der Mehrheitsgruppe zu entscheiden. Die Stellungnahme der Gemeinde Scheeßel sei ihm nicht bekannt. Es gehe hier um eine reine Entscheidung des Landkreises als untere Wasserbehörde.

Zum Beitrag des Abg. Fricke bringt der **Landrat** sein Befremden und seine Enttäuschung über die Einstellung eines Kreistagsabgeordneten zu demokratischen Gesetzen zum Ausdruck. Auch bei dieser Entscheidung sei der Kreistag an geltendes Recht gebunden.

Abg. Kullik meint, man dürfe den Wortbeitrag des Abg. Fricke nicht so scharf bewerten. Der Antrag der Mehrheitsgruppe aus dem Kreisausschuss sei das, was heute beschlossen werden solle. Man habe den Antrag im Kreisausschuss zunächst zurückgezogen, um darüber innerhalb der Mehrheitsgruppe erneut zu beraten. Hiernach sei man zu dem Schluss gekommen, dass dies vom Kreistag so beschlossen werden solle. Der Vorschlag des Abg. Leefers lasse die Versagung des Einvernehmens weg und beschränke sich auf eine Resolution, die wahrscheinlich nichts bewirken werde. Deutschland sei ein dicht besiedeltes Land, die Energiewende müsse nicht gerade hier sichergestellt werden. Die Aussagen der Vertreter des Wasserversorgungsverbandes seien erschreckend. Nach einer Änderung des Bergrechts würde ein solches Vorhaben vermutlich nicht mehr genehmigungsfähig sein. Er könne den Unmut des Landrates durchaus verstehen. Das Anliegen der Mehrheitsgruppe sei aber kein böser Wille und die Arbeit der Verwaltung werde damit nicht in Frage gestellt. Man könne nur Verwaltung und Politik bei solchen Entscheidungen nicht immer trennen. Würde der Landkreis das Einvernehmen erteilen, wäre dies in der Außenwahrnehmung auch eine Entscheidung der Politik. Man müsse aufpassen, dass der ländliche Raum mit solchen Vorhaben nicht für Gewinnerzielungsstreben missbraucht werde. Es sei legitim, dass der Kreistag die Erteilung des Einvernehmens versagen würde. Wenn das LBEG mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sei, solle das Einvernehmen von dort ersetzt werden. Wichtig sei, dass der Landkreis das Einvernehmen nicht erteilt habe.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, es würden der Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die Anträge der Abg. Dorsch und Leefers zur Abstimmung vorliegen. Auf Nachfrage der **Abg. Dr. Hornhardt** trägt der **Kreistagsvorsitzende** zunächst den vom Abg. Leefers formulierten Antrag und anschließend auszugsweise den Antrag der Abg. Dorsch vor.

Abg. Jaap bezeichnet es als irritierend, dass von der Mehrheitsgruppe in der entscheidenden Kreistagssitzung eine derart gravierende Änderung des Beschlussvorschlages vorgelegt werde. Er halte es für fraglich, ob heute darüber entschieden werden könne.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erklärt, die Frist zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens ende morgen. Eine weitere Fristverlängerung sei nach Auskunft des LBEG nicht möglich. Sollte die Entscheidung des Landkreises nicht rechtzeitig vorliegen, könnte sich für den Antragsteller die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage ergeben.

Abg. Dr. Hornhardt weist darauf hin, dass Naturschutz und Denkmalschutz nicht zum Wasserrecht gehören würden.

Abg. H.-G. Bargfrede meint, er verfüge nicht über mehr Sachverstand in dieser Angelegenheit als die Fachleute in der Verwaltung. Nicht der Landkreis sei zuständig für die Entscheidung über die Maßnahme, sondern die Landesbehörde und der Kreistag könne an deren Entscheidung nichts ändern. Er verweist hierzu auf vergleichbare Fälle wie die Entscheidungen zur geplanten Deponie Haaßel oder zur Biogasanlage Groß Meckelsen. Wenn eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften herbeigeführt werden solle, sollten sich die Abgeordneten auch in ihren Parteigremien dafür einsetzen.

Abg. J. Borngräber meint, es hätten sich schon viele Gesetze geändert. Er weist darauf hin, dass die Wasserschutzgebiete in der Nähe des geplanten Vorhabens erweitert werden sollen und bei einer Veranstaltung Fachleute dazu geraten hätten, der Maßnahme nicht zuzustimmen. Er werde sich an die politische Bewertung der Angelegenheit halten und das Vorhaben ablehnen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt fest, dass der Antrag der Abg. Dorsch der weitest gehende Antrag sei.

Auf die Frage des **Abg. Leefers** nach der Reihenfolge der Anträge in der Abstimmung antwortet **Kreistagsvorsitzender Helberg**, zunächst werde über den weitest gehenden Antrag der Abg. Dorsch abgestimmt. Wenn dieser vom Kreistag nicht beschlossen würde, werde über den Antrag des Abg. Leefers und ggf. zum Schluss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Dann folgt die Abstimmung über den Antrag der Abg. Dorsch.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Das Einvernehmen der Unteren Wasserbehörde kann aufgrund der im Folgenden im Detail aufgegliederten Stellungnahmen und Hinweise der beteiligten Behörden, nicht erteilt werden. Die zur Rede stehende Erdöl-Bohrung durch PRD Energy wird im Landkreis ROW grundsätzlich abgelehnt. Sollte entgegen dieser ablehnenden Haltung eine Genehmigung zu dieser Maßnahme erteilt werden, fordern wir die genehmigende Behörde auf, die im Folgenden aufgeführten Bedingungen verbindlich als Genehmigungsvoraussetzung aufzunehmen.

Siehe beigefügte Wasserrechtliche Stellungnahme -mit folgenden Änderungen-
Unter Nr.7: Ein ständiges Grundwasser Monitoring - vergleichbar mit Böttersen Z11 - ist vor Maßnahmenbeginn einzurichten. Siehe auch "Stellungnahme des WVV"

Unter Nr: 39: Sollten Gase angetroffen werden, sind diese nur in Notsituationen und dann ausschließlich in „Enclosed Burner“ abzubrennen. Laut Kreistagsbeschluss vom 10.07.2014 unter TOP 24 Abs. 2) ist dies erklärter Wille der Landkreis-Politik

Ergänzend sind aufzunehmen:

1. Jedwede Form von Fracking-Maßnahmen sind ausgeschlossen.
2. Lagerstättenwasser und Bohrschlämme sind fachgerecht aufzubereiten und als Sondermüll zu entsorgen.
3. Die der unteren Wasserbehörde bereits in der Entwurfsfassung vorliegenden Stellungnahme der Gemeinde Scheeßel ist in die Stellungnahme des Kreises aufzunehmen, um den dort genannten Punkten entsprechend mehr Wirkung zu geben. Besondere Beachtung sollte auch auf die naturschutzfachliche und auf die denkmalrechtliche Stellungnahme gelegt werden, da beide Beurteilungen deutlich der wasserrechtlichen Beurteilung widersprechen.

(Anmerkung zum Protokoll: Der Wortlaut des Beschlusses ist dem Redemanuskript der Abg. Dorsch entnommen.)

Landrat Luttmann erklärt, er halte diesen Beschluss des Kreistages für rechtswidrig und werde diesen entsprechend § 88 Abs. 1 NKomVG dem Umweltministerium zur Beurteilung vorlegen.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 04.02.2015 nebst Ergänzung vom 11.02.2015 zum Thema Bohrschlammgruben**
Vorlage: 2011-16/0993

Abg. Dr. Damberg begründet seinen Antrag. Er wolle auf die Krebsfälle in bestimmten Regionen des Landkreises hinweisen. Die Ursachen dafür seien noch nicht bekannt, er habe aber eine Vermutung. Deswegen müsse eine Gefährdungsbeurteilung angestellt werden. Es gehe um die Menschen, die vor Ort betroffen seien. Dazu müsse festgestellt werden, welche Stoffe sich in den Gruben befinden würden. Der Kreistag habe die Verantwortung dafür, zu überlegen, wie mit den gewonnenen Erkenntnissen umgegangen werden solle. Die Ursachen für die Krankheitsfälle müssten aufgedeckt und eine Gefährdung müsse erfasst werden. Der Kreistag solle das beantragte Untersuchungsprogramm beschließen.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** bestätigt **Abg. Dr. Damberg**, dass die Punkte 1. bis 8. aus seinem Antrag vom 04.02. sowie die Ergänzung aus dem Schreiben vom 11.02.2015 Gegenstand der Beschlussfassung durch den Kreistag sein sollen.

Abg. R. Borngräber führt aus, die vom Abg. Dr. Damberg in seinem Antrag gestellten Fragen seien richtig. Diese seien aber schon häufig beantwortet worden. Interessant sei aus seiner Sicht die von der Verwaltung zur Frage nach der Grube Stemmen gegebene Antwort, dass die Koordinaten nicht bekannt seien. Er frage sich, ob dies bedeuten solle, dass die Grube als solche nicht bekannt sei oder diese nur mit diesen Koordinaten nicht bekannt sei. Zur Grube Kallmoor Z1 möchte er wissen, wann der Eigentümer über den Zuständigkeitswechsel informiert wurde und wer jetzt Eigentümer der Grube sei. Er verweist auf einen Artikel in der „Neuen Presse“ vom vergangenen Mittwoch, in dem über Vorfälle/Unregelmäßigkeiten in früheren Jahren an dieser Grube berichtet worden sei. Hierzu solle es seinerzeit auch Anfragen aus dem Kreistag gegeben haben, die allesamt erfolglos geblieben seien. Man wisse demnach nicht, welche Stoffe dort hingefahren worden seien.

Abg. Borngräber bittet im Einzelnen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Abschlussarbeiten nach dem früheren Allgemeinen Berggesetz (ABG) „zum Schutz gegen gemeinschaftliche Einwirkungen des Bergbaus“ wurden ggf. durchgeführt bzw. welche Auflagen wurden erlassen, wenn Kallmoor vor dem 01.01.1982 aus der Bergaufsicht entlassen wurde?
2. Ist es richtig, dass damaliger Grundeigentümer der Bohrschlammgrube der inzwischen verstorbene, frühere Bürgermeister der Gemeinde Stemmen und im Hauptberuf Angestellter beim Landkreis Rotenburg (Wümme) war?
3. In welchem Amt verrichtete der Mitarbeiter seinen Dienst?
4. Wann ist der heutige Eigentümer der Fläche über die Geschehnisse auf seiner Fläche informiert worden?

Landrat Luttmann sagt eine Beantwortung der Fragen mit dem **Protokoll** zu.

(Antwort zum Protokoll: Die Bohrung Kallmoor Z1 war seinerzeit nicht fündig und wurde anschließend als Verpressbohrung genutzt. Bis Mitte 1984 die Bohrung verfüllt wurde, sind diverse Flüssigkeiten (u. a. Bohrspülung) versenkt worden, die insbesondere auch von anderen Bohrstellen mit entsprechenden Fahrzeugen angeliefert wurden. Bei den letzten Versenkarbeiten wurde ein Druckanstieg bemerkt. Der Betriebsplan für die Verfüllung der Bohrung wurde unter der Auflage zugelassen, dass vor Verfüllung des Bohrloches die Ursache für den Druckanstieg festgestellt werden sollte.

Insbesondere in den Jahren 1976 - 1981, aber auch noch im Jahr 1993, gab es mehrere Anfragen, u. a. von Mitgliedern des damaligen Kreistages, bezüglich der Bohrung Kallmoor Z1. Die Anfragen zielten hauptsächlich auf allgemeine Informationen ab (z. B. ob die Bohrung vorhanden sei und diese zum Versenken von Stoffen genutzt werde). Auch nach den

Inhaltsstoffen der versenkten Flüssigkeiten wurde gefragt. Als die Bohrung zurückgebaut wurde, wurde das Ausmaß der Rückbauarbeiten hinterfragt. Vereinzelt wurde außerdem auf den Antransport hingewiesen, der Bürgern Sorge bereiten würde, sich erkundigt, ob die Straßen für solch eine Benutzung ausgelegt seien und die Fahrer Vorschriften einzuhalten haben bzw. kontrolliert werden. Nach Aktenlage des Landkreises wurden diese Anfragen stets entweder vom Landkreis selbst oder zuständigkeitshalber vom Bergamt zeitnah beantwortet. In der Regel bedurfte es der Weiterleitung an das Bergamt, da die Anfragen dessen Zuständigkeitsbereich betrafen. Die Thematik wurde ferner in Sitzungen des Kreistages bzw. des Kreisausschusses behandelt.

*Dieses vorausgeschickt können die einzelnen Fragen folgendermaßen beantwortet werden:
Zu 1.: In den aktuell vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Verfügung gestellten Unterlagen ist unter dem 16.07.1984 folgender Text vermerkt: „Nach erfolgter Durchführung des Abschlussbetriebsplanes endet hiermit die Bergaufsicht über die Bohrung Kallmoor Z1 gemäß § 69 (2) Bundesberggesetz v. 13.08.80“. Dies lässt vermuten, dass es einen Abschlussbetriebsplan gegeben hat, dieser ist jedoch weder beim Landkreis Rotenburg (Wümme) noch bei LBEG auffindbar. Welche Abschlussarbeiten im Detail vorgesehen waren und durchgeführt wurden, kann daher zum jetzigen Stand nicht nachvollzogen werden.*

Zu 2.: Nach hiesigem Erkenntnisstand war der damalige Grundeigentümer auch Bürgermeister der Gemeinde Stemmen und im Hauptberuf Mitarbeiter des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Zu 3.: Der Mitarbeiter war seinerzeit im Amt für Wasserwirtschaft zunächst als Grabenschauer und später im Rahmen der Betreuung der Wasser- und Bodenverbände tätig.

Zu 4.: Zu dem heutigen Eigentümer wurde kurzfristig nach Ausstrahlung des NDR-Berichtes erstmals Kontakt aufgenommen und er wurde auch im weiteren Verlauf über die Untersuchungen auf seinen Grundstücken jeweils aktuell informiert.

Abg. Dr. Hornhardt erklärt, die Vermutungen einer Verquickung der Kreisverwaltung mit Kallmoor Z1 würden genauso ins Leere gehen, wie der Antrag des Abg. Dr. Damberg. Das Landesbergamt sei in dem betreffenden Zeitraum für die Grube zuständig gewesen und der Landkreis sei von dort über die Übertragung der Zuständigkeit nicht informiert worden. Derartige Unterstellungen würden hier nicht helfen. Sie sei überzeugt, dass die Kreisverwaltung alles tue, um die damaligen Vorgänge aufzuklären. Zu Ziff. 7 des Antrages könne sie zustimmen, dass darüber nachgedacht werden könnte, vorliegende Informationen auf der Landkreis-Homepage zu veröffentlichen.

Abg. Dr. Damberg meint, es gehe ihm darum festzustellen, welche Einzelstoffe in den einzelnen Gruben versenkt bzw. abgelagert worden seien.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass sowohl der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau als auch der Kreisausschuss zu dem Antrag Nichtbefassung empfohlen hätten.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, nachdem bis zur Beendigung der Aussprache kein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden sei, werde er über den Antrag abstimmen lassen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 04.02.2015 nebst Ergänzung vom 11.02.2015 zum Thema Bohrschlammgruben wird abgelehnt.

Abg. Dr. Damberg führt zur Begründung seines Antrages aus, die derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP, TiSA und CETA seien eine neue Generation von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel hätten, weg von demokratisch gewählten Politikern hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stelle einen massiven Eingriff in die kommunale Gestaltungshoheit und die kommunale Selbstverwaltung dar. Der Kreistag solle TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ablehnen und den Landrat auffordern, diese ablehnende Haltung den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben. Den Abkommen in der derzeit bekannten Form sollte nicht zugestimmt werden und dies sollte der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck gebracht werden. Außerdem sollte dies gegenüber dem Deutschen Gemeindetag deutlich gemacht werden und die Öffentlichkeit davon fortlaufend davon in Kenntnis gesetzt werden.

Deshalb solle der Kreistag folgenden Beschluss fassen:

Aus den genannten Gründen lehnt der Kreistag des LK ROW diese „neue Generation“ von Handelsabkommen ab und setzt sich bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen abzulehnen. Darüber hinaus appellieren wir an andere Kreistage und kommunalen Räte, Gremien, Entscheidungsträger und Verbände, ebenso zu verfahren.

Abg. J.-C. Oetjen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Nachdem der wissenschaftliche Dienst des Bundestages festgestellt habe, dass die kommunalen Vertretungen zu diesen Handelsabkommen keine Beschlusskompetenz hätten, beantrage er zu diesem Antrag des Abg. Dr. Damberg Nichtbefassung zu beschließen.

Abg. Dr. Damberg hält dem entgegen, diese Angelegenheit gehe die Bevölkerung an.

Abg. Kullik meint, es sei guter Brauch im Kreistag, Anträge zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Auch **Abg. Lienau** spricht sich für eine Verweisung des Antrages aus.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Geschäftsordnungsantrag des Abg. J.-C. Oetjen auf Nichtbefassung abstimmen.

Dieser Antrag wird vom Kreistag mehrheitlich beschlossen.

Abg. Kullik führt aus, er sei zufrieden mit der Arbeit der Kreisverwaltung in Bezug auf den Moorschutz. Er verweist dazu auf einen Artikel aus der Zevener Zeitung vom 09.04.2014. Seitdem hätten einige Sitzungen des „Runden Tisches“ zum Torfabbau stattgefunden und man sei dabei weit vorangekommen und habe die Erarbeitung eines Konzeptes auf den Weg gebracht. Nun drohe aber die Schaffung von Tatsachen, bevor dieses Konzept stehen würde. Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens stehe offenbar unmittelbar bevor. Das Risiko, dass dieses nachträglich nicht mehr geheilt werden könne, sei so groß, dass sich der Kreistag die Entscheidung in diesem Fall vorbehalten solle. Wie viele Anträge zurzeit vorliegen würden usw. könne in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung behandelt werden. Es gehe jetzt darum, in der Angelegenheit den Daumen drauf zu halten bevor Tatsachen geschaffen werden könnten. Es müsse eine Abstimmung mit allen Beteiligten, auch den Torfwerken, stattfinden. Die Thematik solle in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses behandelt werden. Das Land solle darum gebeten werden, in Bezug auf gestellte Torfabbauanträge von einer landesplanerischen Untersagung Gebrauch zu machen.

Abg. J. Borngräber meint, nach seiner Kenntnis würde es im Grundstücksverkehrsausschuss Anträge zum Verkauf von Torfabbauflächen geben und fragt, ob dies bekannt sei.

Abg. Kullik antwortet, er habe davon gehört.

Abg. Dr. Holsten führt aus, er könne die Beweggründe der Mehrheitsgruppe nachvollziehen. Es sei positiv, dass die Arbeit der Verwaltung diesbezüglich nicht in Frage gestellt werde. Trotzdem sei es schwierig, mit solchen Anträgen umzugehen. Man müsse sich vorsehen, dass hierdurch keine Verfahren verschleppt würden. Er halte es für bedenklich, wenn der Kreistag die Entscheidung in immer mehr Angelegenheiten an sich ziehen würde. Er werde sich der Stimme enthalten.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** erklärt **Abg. Dr. Holsten**, seine Bedenken würden sich auf Ziff. 1 des Antrages beziehen.

Abg. Kullik erklärt, es gehe nicht darum, Genehmigungsverfahren zu verzögern.

Landrat Luttmann führt aus, der Kreistag wecke mit der Heranziehung von Verwaltungsentscheidungen bei den sog. Geschäften der laufenden Verwaltung Erwartungen, die man nicht erfüllen könne. Um die Entscheidung für eine Gruppe von Angelegenheiten an sich zu ziehen, müsse der Kreistag die Hauptsatzung ändern. Nur für einen Einzelfall könne die Heranziehung durch einen Beschluss in der heutigen Sitzung erfolgen. Hierzu könnte der Antrag zu Ziff.1 Satz 1 wie folgt formuliert werden: *Der in der Bearbeitung befindliche Antrag auf Torfabbau wird im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung beraten und eine etwaige Abbaugenehmigung zur Beschlussfassung dem Kreistag (Vorbehaltsbeschluss gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG) vorgelegt.* Ab Ziff. 1 Satz 2 könnte der Antrag im Fachausschuss beraten werden.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (3 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen):

Beschluss:

Der in der Bearbeitung befindliche Antrag auf Torfabbau wird im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung beraten und eine etwaige Abbaugenehmigung zur Beschlussfassung dem Kreistag (Vorbehaltsbeschluss gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG) vorgelegt.

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 12.45 Uhr.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Behrens spricht die Ausweitung der Untersuchungen zu den Krebserkrankungen in der Samtgemeinde Bothel auf die angrenzenden Gemeinden an. Er fragt, warum Ortschaften in der Samtgemeinde Fintel, die näher an den Förderstellen liegen würden, nicht in den Untersuchungsraum einbezogen würden.

Landrat Luttmann antwortet, man habe zur Ausweitung der Untersuchungen Gespräche mit dem Ministerium geführt. Auch nachdem der Landkreis Heidekreis und der Landkreis Verden darum gebeten hätten, die dort an die Samtgemeinde Bothel angrenzenden Gemeinden in die Untersuchung einzubeziehen, sei der Untersuchungsraum zunächst nur auf die direkt an die Samtgemeinde Bothel angrenzenden Gemeinden erweitert worden.

Abg. Jaap fragt nach dem Sachstand zur Sporthalle beim St.-Viti-Gymnasium Zeven. Er habe gehört, dass dort eine Lärmschutzmauer errichtet werden müsse.

Kreisrat Höhl antwortet, man befinde sich in der Bauleitplanung und der Bebauungsplan müsse überarbeitet werden. Die Notwendigkeit einer Schallschutzmauer für den Schulhof werde geprüft.

Herr Heiner Menke aus Rotenburg spricht Mietzahlungen des Landkreises für die Empfänger von Sozialleistungen an und fragt, wie der Landkreis prüfe, ob eine etwaige Mieterhöhung durch den Vermieter bei einem Mieterwechsel gerechtfertigt sei.

Landrat Luttmann antwortet, die Kreisverwaltung trete in solchen Fällen nicht selbst als Mieter auf. Aber auch der Landkreis habe ein Interesse an angemessenen Mietpreisen.

Abg. Behrens verlässt die Sitzung um 12.50 Uhr.

Herr Menke fragt weiter, wie nach Einschätzung des Landrates bei den Kreistagsmitgliedern die Trennung von politischen Beschlüssen und Verwaltungsentscheidungen gelingen würde.

Landrat Luttmann antwortet, dies müsse jeder Abgeordnete für sich selbst beantworten. Die Gesetze würden für alle gelten.

Herr Andreas Rathjens, Groß Meckelsen, erklärt, nach seiner Kenntnis sei der Friedhof Sothel nicht im Rahmenbetriebsplan der PRD Energy enthalten. Er möchte wissen, was der Grund dafür sei. Außerdem spricht er eine kürzlich erfolgte Wasserprobeentnahme bei Söhlingen Z11 an und fragt, ob der Erste Kreisrat hierüber informiert sei.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, er sei von dieser Probenentnahme persönlich nicht informiert worden. Zum Friedhof Sothel sei ihm nicht bekannt, in welcher Hinsicht dieser in dem Betriebsplan von Bedeutung sein könne.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden beendet **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Detjen verlässt die Sitzung um 12.55 Uhr.

gez. Helberg
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer